

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Autor	VII
Abkürzungsverzeichnis	XXI
I Einleitung	1
1 Was versteht man unter Melde-, Informations-, Mitteilungs- und Anzeigepflichten?	1
2 Wo finden sich Kommunikationspflichten?	1
3 Wie lassen sich die Kommunikationspflichten einteilen?	2
4 Welche Behörden sind im Bereich des Lebensmittelrechts Träger der Kommunikation?	3
5 Wie wird über Lebensmittel kommuniziert?	4
II Betriebsbezogene Kommunikation	7
1 Allgemein	7
6 Was ist betriebsbezogene Kommunikation?	7
7 Wer ist Lebensmittelunternehmer?	7
8 Was ist ein Lebensmittelunternehmen?	8
2 Kommunikation des Lebensmittelunternehmers	8
9 Welche betriebsbezogenen Kommunikationspflichten bestehen? ..	8
3 Kommunikation der Behörden	9
10 Dürfen Behörden Informationen über Betriebe an andere Behörden liefern?	9
11 Dürfen Behörden Informationen über Betriebe an andere Wirtschaftsteilnehmer oder Private geben?	9
III Personenbezogene Kommunikation	11
1 Allgemein	11
12 Was ist personenbezogene Kommunikation?	11
2 Kommunikation der Lebensmittelunternehmen	11
13 Dürfen Lebensmittelunternehmen überhaupt personenbezogene Daten ihrer Mitarbeiter an die Behörden mitteilen?	11

14	Was dürfen Lebensmittelunternehmen über Mitarbeiter den Behörden mitteilen?	12
3	Kommunikation der Behörden	12
15	Dürfen Behörden personenbezogene Daten kommunizieren?	12
4	Kommunikation Sonstiger.	13
16	Was dürfen Ärzte mitteilen?	13
17	Was ist in solchen Fällen mit dem Persönlichkeitsrecht des Betroffenen?	13
IV	Produktsicherheitsbezogene Kommunikation	15
1	Allgemein	15
18	Was ist produktsicherheitsbezogene Kommunikation?	15
19	Wann ist ein Lebensmittel nicht sicher?	15
20	Was ist für die Beurteilung der Sicherheit eines Lebensmittels zu berücksichtigen?	15
21	Was ist bei der Frage der Gesundheitsschädlichkeit eines Lebensmittels zu berücksichtigen?	16
22	Wann ist ein Lebensmittel für den menschlichen Verzehr ungeeignet?	17
23	Muss bei festgestellter Unsicherheit eines Lebensmittels davon auszugehen sein, dass die ganze Charge betroffen ist?	18
24	Sind nicht verkehrsfähige Lebensmittel auch unsichere Lebensmittel?	18
25	Wie muss der Lebensmittelunternehmer bei einem unsicheren Lebensmittel handeln?	19
2	Kommunikation der Lebensmittelunternehmen	19
	Allgemein	19
26	Wer muss bei unsicheren Lebensmitteln die Kommunikation vornehmen?	19
27	Kann sich der Lebensmittelunternehmer gegen eine solche Anordnung wehren?	20

Kommunikation nach Art. 19 BasisVO bei Rücknahme, wenn das Lebensmittel den Endverbraucher nicht erreicht hat.	21
28 Wie muss der Lebensmittelunternehmer bei einem unsicheren Lebensmittel handeln, das er in den Verkehr gebracht hat, aber das den Verbraucher noch nicht erreicht hat?	21
29 Was bedeutet Rücknahme?	21
30 Muss der Lebensmittelunternehmer über die Rücknahme die Behörden informieren?	22
31 Welches ist die zuständige Behörde?	22
Kommunikation nach Art. 19 BasisVO, wenn das Lebensmittel den Verbraucher erreicht hat	22
32 Wie muss der Lebensmittelunternehmer bei einem unsicheren Lebensmittel handeln, das er in den Verkehr gebracht hat und das den Verbraucher erreicht hat?	22
33 Was bedeutet Rückruf?	23
34 Was bedeutet effektive Unterrichtung des Verbrauchers?	23
35 Wie erfolgt formell die Rückrufkommunikation?	23
36 Muss der Lebensmittelunternehmer über den Rückruf die Behörden informieren?	24
37 Wie sind die Behörden zu informieren?	24
38 Welche Behörde ist zu informieren?	24
Information nach § 44 LFGB	25
39 Muss der Lebensmittelunternehmer auch über unsichere Lebensmittel kommunizieren, die er noch nicht in den Verkehr brachte?	25
40 Was ist Zweck und Aufgabe der Vorschrift?	25
41 Was löst die Meldepflicht aus?	26
42 Was bedeutet „angeliefertes Lebensmittel“?	26
43 Sind Muster auch „angelieferte Lebensmittel“?	26
44 Was ist bei Angeboten per Brief/Fax/Mail/am Telefon?	26
45 Was gilt, wenn das Lebensmittel auf einer Messe oder einem (Groß-)Markt angeboten wird und ein Lebensmittelunternehmer dieses entdeckt?	27
46 Was bedeutet „erworbenes Lebensmittel“?	27

47	Wann besteht „Grund zur Annahme“, ob ein Lebensmittel unsicher ist?	27
48	Wie ist die Behörde zu informieren?	28
49	Was ist Inhalt der Unterrichtung an die Behörde?	28
50	Wann kann auf eine Unterrichtung der Behörden verzichtet werden?	29
51	Welche Behörde ist zu informieren?	29
	Sanktionen	29
52	Bestehen Sanktionen, wenn der Lebensmittelunternehmer nicht den Kommunikationspflichten gegenüber den Behörden nachkommt?	29
3	Kommunikation der Behörden	30
	Allgemein	30
53	Nach welchen Normen darf die Behörde die Bevölkerung informieren?	30
54	Wann muss die Behörde die Bevölkerung informieren?	30
55	Muss die Behörde die Bevölkerung auch informieren, wenn keine Gefahr für die Gesundheit besteht?	31
56	Wie erfolgt eine Information?	31
57	Was bedeutet „verhältnismäßig“?	31
58	Erfolgt vor der Information durch die Behörden eine Anhörung durch den Betroffenen?	32
59	Erfolgt eine Information durch die Behörden auch dann, wenn der Lebensmittelunternehmer bereits informiert hat?	32
	Kommunikation zwischen den Behörden: FIS-VL und RASFF	33
60	Informieren sich die Behörden auch gegenseitig?	33
61	Welchen Zweck hat das Schnellwarnsystem RASFF?	33
62	Wer stellt Informationen in das Schnellwarnsystem ein?	33
63	Welche Qualitäten haben die Meldungen im Schnellwarnsystem?	34
64	Wie wird mit Nachrichten aus dem Schnellwarnsystem von den Behörden verfahren?	35
65	Sind im Schnellwarnsystem konkrete Angaben über Hersteller und Produkt hinterlegt?	35
66	Besteht Amtshilfe?	36

67	Welche Pflichten bestehen innerhalb der deutschen Behörden? . .	36
68	Welche Pflichten bestehen zwischen deutschen und anderen mitgliedstaatlichen Behörden?	36
69	Können auch außerhalb konkreter Anfragen Informationen weitergeleitet werden?	37
70	Erfolgt auch eine Kommunikation mit den Staatsanwaltschaften?.	37
71	Erfolgt auch eine Kommunikation mit dem Zoll?	38
Rechtsschutz		38
72	Besteht Rechtsschutz gegen die Veröffentlichungen der Behörden?	38
73	Besteht Rechtsschutz gegen Meldung an das RASFF/RAPEX? . . .	38
4 Kommunikation der Labore		39
74	Bestehen Kommunikationspflichten für private Handelslabore an Behörden?	39
75	Was sind die Voraussetzungen für eine Meldung durch die privaten Labore?	39
76	Was ist der Zweck der Unterrichtungspflicht nach § 44 Abs. 4a und 5a LFGB?	40
77	Wer ist für die Meldung verantwortlich?	40
78	Wie hat die Meldung zu erfolgen?	40
79	Was ist Inhalt der Meldung?	41
80	Kann sich der Verantwortliche eines Labors von seiner Unter- richtungspflicht befreien, indem er die Unterrichtungspflicht auf den Lebensmittelunternehmer überträgt?	41
81	Was ist, wenn die Probe im Ausland gezogen wurde und von einem Labor im Inland untersucht wird?	41
82	Was ist, wenn die Probe zwar im Inland gezogen wurde, aber im Ausland von einem Labor untersucht wird?	42
83	Wie ist zu verfahren, wenn die Probe lediglich aus einer Produkt- entwicklung/Testproduktion/Muster stammt und nicht aus der laufenden Produktion, die in den Verkehr gelangt ist?	42
84	Kann das Unterlassen der Unterrichtungspflicht geahndet werden?	43
85	Warum wird die Meldepflicht privater Labore bedenklich angesehen?	43

V	Produktbezogene Kommunikation ohne Sicherheitsbezug.	45
1	Allgemein	45
86	Was versteht man unter nicht produktsicherheitsbezogener Kommunikation?	45
87	Wo finden sich produktbezogene Kommunikationspflichten des Lebensmittelunternehmers ohne Sicherheitsbezug?	46
2	Allgemeine Notifizierungspflichten	46
88	Welche Bedeutung haben allgemeine Notifizierungspflichten? . . .	46
89	Welche Kommunikationspflicht besteht nach dem Hygienerecht und der Kontroll-Verordnung?.	46
90	Welche Kommunikationspflicht besteht bei diätetischen Lebensmitteln?.	47
91	Was ist zu beachten, wenn diätetische Lebensmittel aus einem anderen EU-Staat eingeführt werden?	47
92	Welche Kommunikationspflicht besteht bei Nahrungsergänzungsmitteln?.	47
93	Was ist zu beachten, wenn Nahrungsergänzungsmittel aus einem anderen EU-Staat eingeführt werden?	48
3	Kommunikation der Lebensmittelunternehmer.	48
94	Welche Kommunikationspflichten bestehen nach LFGB für den Lebensmittelunternehmer?.	48
95	Welche anderen Mitteilungspflichten bestehen zu gesundheitlich unerwünschten Stoffen?.	48
96	Welche Behörde ist zuständig?	49
97	Welche Stoffe sind nach § 44a LFGB zu melden?	49
98	Wie hat inhaltlich die Meldung zu erfolgen?	50
99	Wie hat die Meldung nach § 44a LFGB zu erfolgen?	50
100	Wann hat die Meldung nach § 44a LFGB zu erfolgen?	50
101	Wie erlangt der Lebensmittelunternehmer Informationen über gesundheitlich nicht erwünschte Stoffe?	51
102	Muss der Lebensmittelunternehmer solche Informationen erlangen?	51
103	Was ist Zweck der Meldung nach § 44a LFGB?	51

104	Kann aufgrund einer Meldung nach § 44a LFGB ein Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren eingeleitet werden?	52
105	Wird ein Verstoß gegen die Mitteilungspflicht geahndet?	52
4	Kommunikation der Behörden	52
106	Welche Ermächtigungsnormen bestehen für die Behörden zur nicht produktsicherheitsrelevanten Kommunikation?	52
107	Was ist das Ziel von § 40 Abs. 1a LFGB und seit wann gilt die Vorschrift?	53
108	Ist auch das VIG eine Ermächtigungsgrundlage für Informationen an die Öffentlichkeit?	53
109	Muss für die Information nach § 40 Abs. 1a LFGB eine Anfrage seitens Dritter vorliegen?	54
110	Worin unterscheidet sich § 40 Abs. 1 von § 40 Abs. 1a LFGB? . . .	54
111	Ist § 40 Abs. 1a LFGB verfassungsgemäß?	54
112	Was ist Gegenstand der Information?	55
113	Was sind die Tatbestandsvoraussetzungen für eine Information nach § 40 Abs. 1a LFGB?	55
114	Kann bereits bei bloßen Hygienemängeln eine Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a LFGB erfolgen?	56
115	Was bedeutet „hinreichender Verdacht“?	56
116	Was sind in Vorschriften festgelegte Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen?	57
117	Was sind nach Vorschriften im Anwendungsbereich dieses Gesetzes nicht zugelassene oder verbotene Stoffe?	58
118	Wie ist bei der Unterschreitung von Grenzwerten, Mindestgehalten oder Mindestmengen zu verfahren?	58
119	Welche Überschreitungen von Grenzwerten, Höchstgehalten oder Höchstmengen berechtigen nicht zur Information nach § 40 Abs. 1a LFGB?	58
120	Sind Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen, die z. B. in den „mikrobiologischen Richt- und Warnwerten zur Beurteilung von Lebensmitteln“ der DGHM unbeachtlich?	59
121	Berechtigen auch Abweichungen von Werten (z. B. BEFFE-Werten bei Wurstprodukten), die in den Leitsätzen des Deutschen Lebensmittelbuchs angegeben sind, zu Informationen nach § 40 Abs. 1a LFGB?	59

122	Fallen auch Überschreitungen von Mengen bei Qualitäten unter die Informationspflicht?	60
123	Genügt jede auch nur geringfügige Überschreitung der gesetzlich festgelegten Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen zur Information der Öffentlichkeit?	60
124	Was sind Untersuchungen von Stellen nach Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004“?.	61
125	Was sind zwei Untersuchungen durch eine Stelle nach Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004?.	61
126	Wie wirkt es sich aus, wenn keine Gegenprobe hinterlassen wurde?	62
127	Wie wirkt es sich aus, wenn die Untersuchung der Gegenprobe die Grenzwertüberschreitung nicht bestätigt?	62
128	Was sind die Voraussetzungen der Veröffentlichung bei sog. Hygienemängeln?	63
129	Was ist für die Frage der Erheblichkeit des Verstoßes zu berücksichtigen?	64
130	Was ist für die Frage der Wiederholung des Verstoßes zu berücksichtigen?	64
131	Was bedeutet ein „zu erwartendes Bußgeld von wenigstens € 350 in § 40 Abs. 1a Nr. 3?	64
132	Muss der Verstoß bestands- oder rechtskräftig festgestellt sein?	65
133	Führen auch bauliche Mängel zur Veröffentlichung?	65
134	Wer nimmt die Information vor?	65
135	Wie erfolgt die Information?	66
136	Welches Unternehmen muss eingetragen werden?	66
137	Welchen Umfang hat die Eintragung?	66
138	Wie lange erfolgt die Information?	67
139	Hat die Behörde für die Information ein Ermessen?	67
140	Wann muss die Information erfolgen?	68
141	Steht ein verwaltungsgerichtliches Verfahren der Unverzüglichkeit entgegen?	68
142	Wann ist die Information zu entfernen?	68
143	Verkürzt sich die Internetpräsenz, wenn die Mängel behoben wurden?	69

144	Muss vor der Information der Öffentlichkeit eine Anhörung erfolgen?	69
145	Welche Rechtsschutzmöglichkeit besteht nach erfolgloser Anhörung, um eine Veröffentlichung zu verhindern?	69
146	Welche Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen nach einer erfolgten Information nach § 40 Abs. 1a LFGB?	70
147	Kann Schadensersatz bei unrechtmäßiger Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a LFGB durch die Behörden verlangt werden? . . .	70
148	Müssen unrichtige Informationen nach § 40 Abs. 1a LFGB gelöscht werden?	70
149	Besteht Anspruch auf Richtigstellung bei unrichtiger Information nach § 40 Abs. 1a LFGB?	71
Hygieneampel und -barometer		71
150	Können Hygieneampel und Hygienebarometer verwendet werden?	71
151	Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?	71
152	Warum sind diese Systeme bedenklich?	72
153	Welchen Aussagegehalt hat das System?	73
5 Kommunikation der Labore		73
154	Müssen private Handelslabore über Grenzwertüberschreitungen nach § 40 Abs. 1a LFGB die Behörden informieren?	73
6 Kommunikation Dritter		74
Allgemein		74
155	Wer sind „Dritte“?	74
Lebensmittelklarheit		74
156	Was ist www.lebensmittelklarheit.de und wie funktioniert es? . . .	74
157	Gibt es für „Lebensmittelklarheit“ einen rechtlichen Rahmen? . . .	75
158	Wie erfährt ein Lebensmittelunternehmer von einer Verbraucherbeschwerde?	75
159	Kann sich ein Lebensmittelunternehmer gegen Veröffentlichungen wehren?	75
160	Ist auch der Rechtsweg eröffnet?	76
161	Werden auch Bilder der Produkte gezeigt?	76
162	Wann werden keine Produkte abgebildet?	76

163	Welche Anfragen finden keinen Eingang in das Portal?	77
164	Wie lange bleiben Beschwerden gespeichert?	77
165	Welche Bedenken bestehen gegen das Portal „Lebensmittelklarheit“?	77
166	Gibt es überhaupt einen Graubereich, der zur Abbildung des konkreten Produkts berechtigt?	78
167	Was passiert, wenn ein Lebensmittelunternehmer die Aufmachung eines Produkts ändert oder das Produkt einstellt?	79
Topf Secret		79
168	Was ist Topf Secret?	79
169	Wie und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Informationen abgefragt?	80
170	Wie ist der behördliche Ablauf der Anfrage?	80
171	Welche Rechtsqualität hat die Entscheidung über die Informationsgewährung?	81
172	Worauf hat die Behörde im Verfahren zu achten?	81
173	Wie muss die Information beschaffen sein?	81
174	Muss die Subsumtion begründet sein?	82
175	Was bedeutet „nicht zugelässige Abweichung“?	82
176	Können demnach auch ganze Kontrollberichte herausverlangt werden oder dürfen nur die Feststellungen mitgeteilt werden, die nicht zugelassene Abweichungen darstellen?	83
177	Ist die Antragstellung der Informationsgewährung über das Portal zum Zweck der Veröffentlichung zulässig?	83
178	Können zur Verhinderung der Veröffentlichung Datenschutzrechte herangezogen werden?	84
179	Muss die Mitteilung elektronisch erfolgen?	85
180	Muss das Abstellen von Verstößen auch nachträglich vermerkt werden?	86
181	Welche Möglichkeiten bestehen bei einer Anfrage über das Portal Topf Secret für den Lebensmittelunternehmer?	86

VI	Sonstiges	89
1	Informationen der Lebensmittelbuchkommission.	89
182	Haben Dritte Anspruch auf die Beratungen der Lebensmittelbuchkommission?	89
VII	Anhang	91
	Weiterführende Literatur	103
	Stichwortverzeichnis	105